

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 130 (1964)

Heft: 12

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Völkern heranzutreten und sie nicht nur innerlich zu klären, sondern sie auch in ein klares System des Völkerrechts einzugliedern.

In dieser wohl erstmaligen systematischen Einordnung der vielgestaltigen Wirklichkeit des heutigen internationalen Lebens möchten wir das bedeutendste Verdienst des Berberschen Lehrbuchs sehen. Es sei hier vor allem auf das sehr modern konzipierte Kapitel über das heute besonders aktuelle Recht der Kriegsverhütung hingewiesen, in welchem Problemkreise wie die Abrüstung, das «peaceful change», die Hegemonie, das Mächtegleichgewicht, die Isolierung und die friedliche Koexistenz, die bisher vornehmlich dem politischen Bereich angehört haben, rechtlich erfaßt und in eine saubere völkerrechtliche Systematik eingearbeitet werden. Im Zeitalter der internationalen Zusammenschlüsse verdienen auch die Untersuchungen Interesse, die sich einerseits mit den verschiedenen Gestalten der universellen Integration, insbesondere dem Völkerbund und den Vereinten Nationen sowie den Spezialorganisationen, und andererseits mit den regional und partikulär orientierten Zusammenschlüssen, namentlich den europäischen Einigungsbestrebungen, befassen. Besonderes Gewicht erhält die Darstellung der neuesten Entwicklung des Rechts der Vereinten Nationen, dessen Stärken und Schwächen vom Verfasser um so unbefangener herausgearbeitet werden konnten, als Deutschland dieser Weltorganisation nicht angehört.

Abgesehen von kleinen Vorbehalten, die wir bei der Besprechung des zweiten Bandes zur Darstellung des Neutralitätsrechts anbringen mußten, möchten wir das Lehrbuch Berbers als eine überlegene, in sich geschlossene moderne Gesamtdarstellung des uferlosen Stoffes des heutigen Völkerrechts bezeichnen. Seine besonderen Vorzüge liegen in der wissenschaftlichen Erfassung der dominierenden Erscheinungen der gegenwärtigen Außenpolitik, wodurch eine wertvolle Brücke zwischen der rechtswissenschaftlichen Theorie und dem bewegten politischen Leben unserer Zeit geschlagen wird.

Völkerrecht. Von Alfred Verdross. Fünfte, neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 690 Seiten. Verlag Springer, Wien 1964.

Innerhalb von 15 Jahren hat das große Standardwerk des Wiener Altmeisters des Völkerrechts, Professor Alfred Verdross, seine fünfte Auflage erlebt, was bei juristischen Lehrbüchern zu den Ausnahmeerscheinungen gehört und nicht nur für die hohen Qualitäten des Werkes, sondern auch für das große Interesse spricht, das heute dem Völkerrecht entgegengebracht wird. In der nun vorliegenden fünften Auflage des Buches zeichnen neben dem Hauptverfasser die Professoren Stephan Verosta für den geschichtlichen Teil und Karl Zemanek für verschiedene Einzelkapitel – darunter diejenigen über die übernationalen Staatenverbindungen, das Recht der modernen Verkehrsmittel sowie die rechtliche Bedeutung des Weltraumes – als selbständige Verfasser, während die übrigen Teile des Buches aus der Feder von Professor Verdross stammen; insbesondere hat dieser die Abschnitte über das völkerrechtliche Gewohnheitsrecht, den Vorbehalt bei Staatsverträgen, die völkerrechtliche Stellung der Antarktis, den Schutz der Menschenrechte und das Selbstbestimmungsrecht der Völker neu redigiert oder zum mindesten neu überarbeitet.

Mit Recht weist das Buch immer wieder auf die tiefgreifenden Wandlungen hin, die das Völkerrecht in unserer Zeit durchmacht. Die rasch voranschreitende technische Entwicklung und die mannigfachen Beziehungen zwischen den Menschen wie auch zwischen den Völkern haben es mit sich gebracht, daß sich heute nicht nur Diplomaten und Außenämter mit dieser Materie zu befassen haben, sondern daß immer weitere Kreise davon berührt werden. Das Völkerrecht steht gegenwärtig im Begriff, vom Recht zwischen den Völkern zu einem allgemeinen Menschheitsrecht zu werden. Seine Grundgedanken sind zwar noch längst nicht voll verwirklicht und vor allem auch nicht durch einen genügenden Rechtsschutz gesichert; aber in den Satzungen der Vereinten Nationen finden sich mit dem Verbot der Androhung oder Anwendung von Gewalt zur

Austragung von zwischenstaatlichen Streitigkeiten sehr verheißungsvolle Anfänge in dieser Richtung, die allerdings noch des hinreichenden Rechtsschutzes bedürfen. Es ist das besondere Verdienst der Verfasser, daß sie immer wieder auf diese derzeitige Übergangssituation des Völkerrechts hinweisen, seine heutigen Entwicklungstendenzen darstellen und auch den Weg zeigen, auf dem die Schwächen der bestehenden Ordnung überwunden werden können.

Der Soldat wird sich vor allem den Kapiteln des Buchs zuwenden, welche sich um den Problemkreis des völkerrechtlichen Unrechts und seine Folgen gruppieren. Neben einer eingehenden Behandlung der Fragen der friedlichen Austragung von Streitigkeiten und der Sanktionen des Völkerrechts steht hier vor allem das Kapitel des eigentlichen Kriegsrechts, das eine sehr klare kurzgefaßte Darstellung der heute maßgebenden völkerrechtlichen Grundregeln des Land-, Luft- und Seekrieges enthält. Leider ist in diesen Kapiteln die durch die Nürnberger Prozesse eingeleitete neue Rechtsentwicklung kaum berücksichtigt. Dagegen ist der auch uns stark interessierende Abschnitt über das Neutralitätsrecht mit Rücksicht auf die österreichische Neutralität mit besonderer Sorgfalt bearbeitet worden. Schließlich wird bei der Behandlung der organisierten Staatengemeinschaften, insbesondere der Vereinten Nationen und ihrer Satzungen, weitgehend Neuland betreten. Ein Sonderkapitel des Buches setzt sich mit den Neuerungen auseinander, die seit der Organisation der Staatengemeinschaft eingetreten sind und die in besonderer Weise in die Zukunft weisen.

Das Werk von Verdross ist dank seiner überlegenen Beschränkung des großen Stoffes auf das Wesentliche, dank seiner klaren und modernen Konzeption und nicht zuletzt darum, weil es die ganze Völkerrechtsmaterie in einem einzigen Band vereinigt, längst zu einem auch bei uns anerkannten Hilfsmittel geworden. Die heute vor uns liegende neu bearbeitete und erheblich erweiterte Neuauflage darf erst recht unser Interesse beanspruchen. Kurz

ZEITSCHRIFTEN

Vierteljahresschrift für schweizerische Sanitäts-offiziere

Das Heft 4/40 (November 1963) enthält unter anderem einige lesenswerte Gedanken zum Thema «Geistige Landesverteidigung» aus der Sicht eines psychologisch geschulten Arztes (R. Laederer, «Défense spirituelle du pays»). Major R. Fischer befaßt sich in einem längeren Beitrag mit der «Sanitarischen Beurteilung des Stellungspflichtigen», wobei er die heutige Form der sanitarischen UCR aus langjähriger Praxis als UC-Vorsitzender mit Sachkenntnis kritisch beleuchtet. Der Artikel ist demzufolge für alle mit der Organisation der Aushebung betrauten Organen im Detail lesenswert. Seiner Meinung nach liegt der neuralgische Punkt bei der Beurteilung von Intelligenz und Charakter der Stellungspflichtigen, welche gegenüber der körperlichen Beurteilung, die kaum größere Schwierigkeiten bereitet, immer wichtiger wird (Spezialwaffen! der Referent). Beim heutigen System ist sie aus rein zeitlichen

Gründen nicht durchführbar. Seine Vorschläge sind unter anderem: eine rigorose Reduktion der Zahl der Stellungspflichtigen auf maximal 30 pro Arbeitstag, nur möglich durch Vermehrung der Aushebungszonen, eine Aufteilung der UC in eine «körperliche» und eine «psychische» Arbeitsgruppe, unter Berücksichtigung spezialärztlicher Ausbildung, Eliminierung des Turnens am Vormittag der Aushebung zugunsten einer psychologischen Prüfung, welche ohne weiteres von einer Auswahl der heutigen Turnexperten durchgeführt werden könnte.

Das Heft 1/41 (Mai 1964) bringt zunächst in den «Mitteilungen des Oberfeldarztes» einen kurzen Überblick über die Tätigkeit der Abteilung für Sanität im Jahre 1963. Von allgemeinerem Interesse dürfte auch ein kurzer Artikel von Major J. Bircher über «Chirurgische Behandlungsmöglichkeiten und Triage im Raume einer Grenzdivision» sein. Besonderheiten sind einerseits der mehr oder weniger bekannte Einsatzzraum, andererseits die aus geo-

graphischen Gründen (Pässe, Klusen oder Flußübergänge) erschwerten Rücktransportmöglichkeiten, so daß die primäre Behandlung wahrscheinlich an Ort und Stelle erfolgen muß. Unter diesen Umständen erhält die Triage des Verwundeten, das heißt die Beurteilung der Dringlichkeit und Möglichkeit der ärztlichen Versorgung und Behandlung, zu jeder Zeit und auf jeder Stufe entscheidende Bedeutung.

In Heft 2/41 (Juli 1964) gelangen unter anderem «Aktuelle epidemiologische Fragen», welche auch für die Militärmedizin von Bedeutung sind, zur Diskussion. In verschiedenen Referaten wird über den B-Dienst der Armee und dessen Leistungsfähigkeit, über die Bekämpfung von Infektionskrankheiten, die Quarantäne, die Salmonellose («Lebensmittelvergiftung»), die Schädlingsbekämpfung, die Pocken und über die Grippeprophylaxe berichtet. Wenn sich auch die meisten Artikel eher an die Mediziner wenden, so dürften sie doch wenigstens für alle ABC-Offiziere lesenswert sein.

Hptm. A. Wacek

Larry Collins / Dominique Lapierre

brennt Paris?

Der authentische Bericht über
die dramatischen Tage, die das Schicksal
der französischen Hauptstadt entschieden.

SScherz



3352 Seiten, 3 Karten
viele Illustrationen, Leinen Fr. 19.80

Jene kritischen Tage, in denen
das Schicksal der Weltstadt auf
dem Spiel stand, sich Gescheh-
nisse von höchster Dramatik und
von größter Tragweite ereigneten,
schildert dieser einzigartige
Tatsachenbericht, bei dessen
Vorbereitung die beiden Autoren
Hunderte von Augenzeugen-
berichten und Tausende von
Dokumenten durchgearbeitet

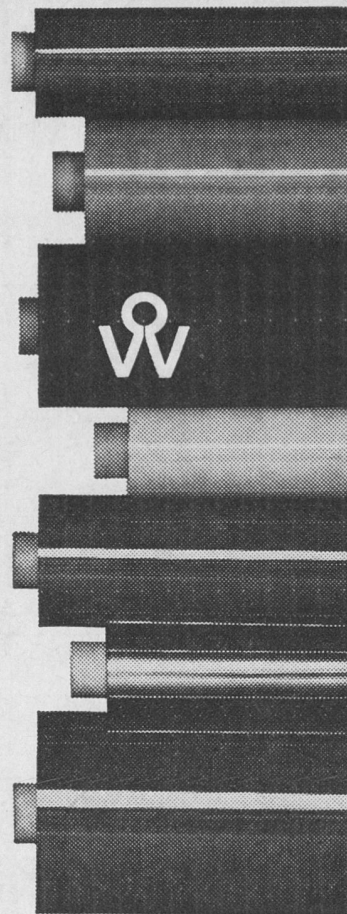
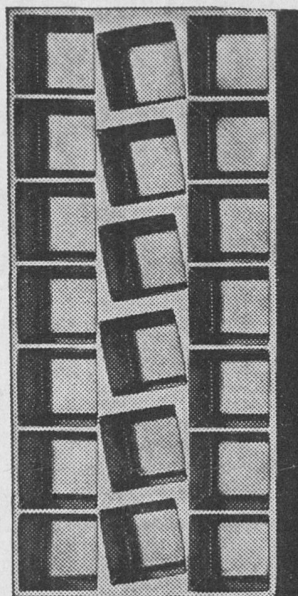
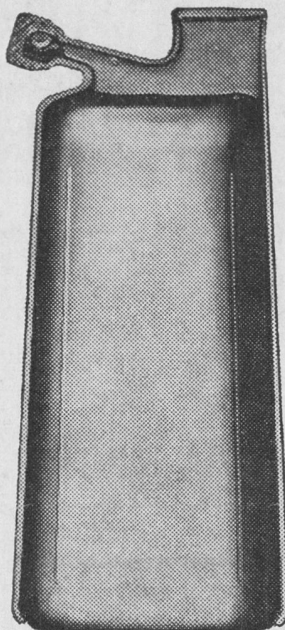
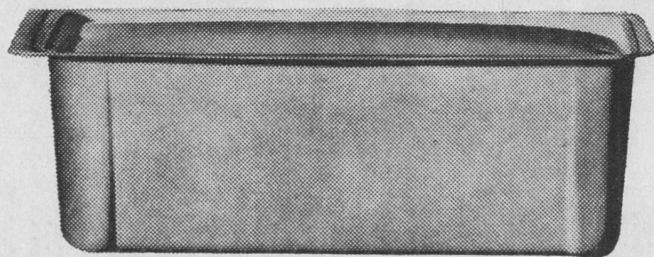
Der einzigartige Tatsachenbericht
über die schwerste Stunde
von Paris.

haben. Zum ersten Male werden
hier die bisher nur wenig
bekannten Hintergründe der
Befreiung von Paris ebenso um-
fassend wie lebendig dargestellt.

Wie «Der längste Tag» gehört
auch dieses aufsehenerregende
Werk zu den faszinierenden und
großen Kapiteln der Geschichte
des zweiten Weltkrieges.

Scherz

Ein ideales Material für neuzeitliche Packungen



Unsere WORBLA-Hart-PVC-Folien bieten Ihnen ungezählte Möglichkeiten, Ihre Fabrikate verkaufstechnisch besser zu präsentieren, handlicher zu gestalten, hygienischer und erst noch wirtschaftlicher zu verpacken. Kommen Sie mit Ihren Problemen zu uns. Wir werden Sie gerne beraten und Sie auf Wunsch mit unseren Kunden, bekannten Herstellerfirmen aus der Verpackungsindustrie, bekannt machen.



WORBLA-Kunststoff-Spezialitäten: WORBLA-PVC / WORBLA-Celluloid / WORBLA-Celluloseacetat / WORBLA-Nitrocellulose / WORBLA-Granulate.

Generalvertreter für die Schweiz der DOW Chemical International Ltd., Midland, für STYRON Polystyrol-Spritzgußmassen, Standard- und Spezialtypen und POLYAETHYLEN für Spritzguß (Hoch- und Niederdruck), Extrusions- und Extrusionsblasverfahren.

BAKELITE Ltd., London, für Phenolharz-Preßmassen, TREFOIL BAKELITE Matrizenmaterial für die graphische Branche.

Worbla AG Papiermühle-Bern

Verkaufsgesellschaft der WORBLA-Produkte für die Schweiz:
WASEM & OLBRECHT, Papiermühle-Bern, Telephon 031/58 03 82-86